

## 8. Amtsblatt vom 11.05.2023

### Landkreis und Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

---

#### Inhalt:

- **Vollzug der Baugesetze; Öffentliche Bekanntmachung der erteilten Genehmigung zum Anbau eines Wintergartens an das vorh. Reihenhaus in 82538 Geretsried, Beethovenweg 54**
  - **Nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungsrats für das Abfallwirtschaftsunternehmen am 15.5.2023**
  - **Nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Bad Tölz-Wolfratshausen am 22.5.2023**
  - **Haushaltssatzung des Schulverbandes Reichersbeuern, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen für das Jahr 2023**
  - **Sitzung des Kreisausschusses am 22.5.2023, Tagesordnung**
- 

#### **Vollzug der Baugesetze; Öffentliche Bekanntmachung der erteilten Genehmigung zu folgendem Antrag:**

Aktenzeichen: **BA 2023/0195**  
Vorhaben: **Anbau eines Wintergartens an das vorh. Reihenhaus**  
Bauort: **Geretsried, Beethovenweg 54**  
**Gemarkung Geretsried, Flurstück 106/310**

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad Tölz – Wolfratshausen vom 27.04.2023, wurde dem Bauherrn die **Baugenehmigung** für das o.g. Vorhaben erteilt.

Bei der gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) durchgeführten Nachbarbeteiligung im o. g. bauaufsichtlichen Verfahren konnte die Zustimmung der Eigentümer von benachbarten Grundstücken durch den/die Antragsteller nicht bzw. nicht vollständig beigebracht werden.

Nachdem mehr als 20 Nachbarn im gleichen Interesse beteiligt sind, ohne vertreten zu sein, kann die gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO erforderliche Nachbarzustellung durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Akten des bauaufsichtlichen Verfahrens können während der Sprechzeiten im Landratsamt Bad Tölz - Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Kreisbauamt, Zimmer 2.138, von den Beteiligten eingesehen werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung (gilt auch für Nachbarn):**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**.

---

**Die Anfechtungsklage eines Dritten (insbes. Nachbarn) hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann gestellt werden beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München.**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der

Mantel, OVRin

---

**66. Sitzung des Verwaltungsrates des Abfallwirtschaftsunternehmens des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen**

Am Montag, 15.05.2023, 16.00 Uhr findet im Besprechungsraum der WGV Recycling GmbH eine nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungsrates für das Abfallwirtschaftsunternehmens des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen statt.

---

**26. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Bad Tölz-Wolfratshausen**

Am Montag, 22.05.2023 um 9:00 Uhr findet im mittleren Sitzungssaal des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen eine nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

---

**Haushaltssatzung des Schulverbandes Reichersbeuern, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen für das Jahr 2023**

Auf Grund der Art. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Reichersbeuern folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 757.100 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 572.000 € festgesetzt.

## § 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

### Verwaltungsumlage

Feststellung des nicht gedeckten Bedarfs:

Die Gesamtausgaben im Verwaltungshaushalt betragen	757.100 €.
Von diesen Ausgaben sind durch sonstige Einnahmen gedeckt	143.700 €.
Nicht gedeckter Bedarf des Verwaltungshaushalts (Umlagesoll)	613.400 €.

a) Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 613.400 € festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler (Stand zum 01.10.2022) auf die Mitglieder des Schulverbandes auf 206 Schüler umgelegt.

Die Verwaltungsumlage wird somit je Verbandsschüler auf 2.977,669902 € festgesetzt.

b) Umlegung nach einer anderen Regelung (Art. 9 Abs. 7 BaySchFG):

Ein anderer Umlageschlüssel wird nicht gewählt.

### Investitionsumlage

a) Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 145.000 € festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler (Stand 01.10.2022) auf die Mitglieder des Schulverbandes auf 206 Schüler umgelegt.

Die Investitionsumlage errechnet sich je Verbandsschüler auf 703,883495 €.

b) Umlegung nach einer anderen Regelung (Art. 9 Abs. 7 BaySchFG):

Ein anderer Umlageschlüssel wurde nicht gewählt.

---

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,-- € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Reichersbeuern, 08.05.2023

SCHULVERBAND REICHERSBEUERN



Dieckmann  
Schulverbandsvorsitzender

---

## 18. Sitzung des Kreisausschusses

am Montag den **22.05.2023** um **14:00 Uhr**,

Ort: kleinen Sitzungssaal, Landratsamt Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1

### Tagesordnung:

- 1 Regularien
- 2 Digitalisierungsstrategie der Kreisverwaltung
- 3 Externe Nutzungen von landkreiseigenen Schulsportanlagen -  
Erlass einer Nutzungssatzung und einer Gebührensatzung - Anpassung der  
Benutzungsgebühren
- 4 Vollzug des Gesetzes zur Neuausrichtung orts- und familienbezogener  
Besoldungsbestandteile vom 10.03.2023 - Verzicht auf die Geltendmachung einer  
amtsangemessenen Alimentation nach Art 109 Abs. 2 BayBesG bzw. Art. 114g  
BayBeamtVG
- 5 Kreisklinik Wolfratshausen gGmbH - Änderung des "Rufnamens"
- 6 Anfragen, Mitteilungen



---

*Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.*

*Niedermaier  
Landrat*

---

**Impressum:**

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz;  
Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier; Redaktion: Büro des Landrats. Das Amtsblatt ist über  
unsere Internetseite [www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de) beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu  
bestellen.